

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 24 (1977)
Heft: 1-2

Artikel: Armee nicht gegen Zivilschutz ausspielen
Autor: Seiler, Hansjörg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

30 % ihre Grundausbildung erhalten, und dies, obschon die Anzahl der Diensttage und der Diensttuenden von 90 000 bzw. 260 000 Diensttagen im Jahre 1970 auf 185 000 Diensttuende bzw. 490 000 Diensttage im Jahre 1975 angestiegen ist.

Der erwähnte Prozentsatz schwankt zudem von Kanton zu Kanton, und innerhalb der Kantone oftmals von Gemeinde zu Gemeinde.

Dazu kommt, dass es sich bei den Ausgebildeten vor allem um Angehörige der Stufe Mannschaft und des unteren Kaders handelt und dass auch das Instruktionspersonal im Hinblick auf den Einsatz auf dieser Stufe ausgebildet worden ist.

Aber auch im organisatorischen Bereich gibt es noch verschiedene zu regelnde wichtige Fragen. Hier geht es vorab um die Massnahmen, die unerlässlich sind, um die Bevölkerung zu alarmieren bzw. ihr zu sagen, wie sie sich in einem Krisenfall zu verhalten hat.

Ich denke

- an die Alarmierung, um den rechtzeitigen Schutzraumbezug sicherzustellen, und
- an die Schaffung eines Verbindungsnetzes, über das die Verantwortlichen sich auch dann an die Bevölkerung wenden können, wenn diese den Schutzraum bezogen hat.

Sodann sei aber auch auf die Frage der Versorgung der Zivilschutzorganisation und der Bevölkerung bei einem länger dauernden Schutzraumaufenthalt verwiesen. Hier sind zwar grosse Vorarbeiten geleistet, doch der Weg zur Verwirklichung der angestrebten Lösung ist lange und steinig.

III

Welches sind die Folgerungen aus dieser Bilanz?

Es geht in den nächsten Jahren meines Erachtens darum, und das Bundesamt richtet sich danach, hauptsächlich die Anstrengungen auf dem Gebiet der Ausbildung und der organisatorischen Massnahmen zu vergrössern und zu vertiefen, ohne die baulichen und materiellen Aspekte zu vernachlässigen. Die personal- und finanzmässigen Restriktionen stellen Bund, Kantone und Gemeinden vor harte Randbedingungen. Wir betrachten dies als eine Herausforderung, die wir aufnehmen wollen mit dem Ziel, sie auch zu meistern. Falsch und auch wenig sinnvoll wäre es, ob dieser Situation zu klagen. Aber ebenso falsch oder gar gefährlich wäre es anderseits, die sich damit ergebenden Schwierigkeiten, die Unausgewogenheiten und möglichen zeitlichen Verzögerungen im

Erreichen unserer Ziele *nicht deutlich aufzuzeigen*.

Abschliessend sei Folgendes festgehalten:

In der Zivilschutzkonzeption 1971 wurden die Kosten für den Vollausbau des Zivilschutzes auf insgesamt 6,75 Mrd. Franken errechnet. In diesem Betrag sind sämtliche Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden mitberücksichtigt. Die seit dem Jahr 1968 bis Ende 1975, das heisst in den vergangenen acht Jahren, in den Zivilschutz investierten Mittel erreichten 2,8 Mrd. Franken (bei Mitberücksichtigung der früheren, durchaus noch nutzbaren Aufwendungen sogar 3,5 Mrd. Franken).

An diese hat der Bund insgesamt 1,47 Mrd. beigetragen, das heisst jährlich im Durchschnitt rund 184 Mio. Franken.

Zurzeit werden damit 1,4 % des Gesamthaushalts des Bundes für den Zivilschutz aufgewendet. Im Bereich der Gesamtverteidigungsausgaben des Bundes entspricht dies 7,12 %. Sowohl im Gesamthaushalt wie bei den Gesamtverteidigungsausgaben sind die Anteile des Zivilschutzes zurückgegangen. Diese Situation hat zur Folge, dass

- sofern nicht mehr materielle Mittel investiert werden können als zurzeit,

– aber mindestens der heutige Stand gehalten werden kann, und das muss er, das Erreichen des Ziels in die Zeit zwischen 1990 und 2000 hinausgeschoben wird.

IV

Zivilschutz ist zu ernst, als dass man ihn nicht ernst nehmen dürfte. Die Entwicklung der Verlustzahlen bei der Zivilbevölkerung in den letzten Kriegen verdeutlichen dies in erschreckendem Masse.

Mit Fatalismus lässt sich zwar vielleicht sparen, geschützt ist aber damit noch niemand. Und Schutz ist, wie die belegbaren Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, auch in einem modernen Krieg in beachtlichem Umfang möglich.

Der mangelnde Versicherungsschutz wird leider in der Regel erst beim gefürchteten Ereignis, das heisst zu spät, erkannt.

Ich schätze mich glücklich, dass die Bereitschaft zu dieser Erkenntnis ständig wächst. Ein Zivilschutz, der nicht nur im Krieg, sondern auch bei andern katastrophalartigen Ereignissen in Friedenszeiten eingesetzt werden kann, ist seine Prämie wert.

Armee nicht gegen Zivilschutz ausspielen

Gesamtverteidigung tut not

Dem Leserbrief von W. K. im «Tagblatt» vom 17. Dezember ist beizustimmen, wenn er Sparübungen auf Kosten der Landesverteidigung kritisiert. Was jedoch nicht angeht, ist das Ausspielen von Armee gegen Zivilschutz. Eine sehr wahrscheinliche Bedrohungsform ist Erpressung: ein potentieller Gegner kann Durchmarsch durch unser Land verlangen mit der Drohung, im Weigerungsfalle eine oder mehrere Städte in der Schweiz dem Erdboden gleichzumachen. Es gibt keine militärischen Mittel, das zu verhindern, auch mit der bestausgerüsteten Armee nicht, und abschreckend werden wir nach der Ratifizierung des Atomsperervertrags auch nie sein können. Das einzige, was uns in

einem solchen Fall unter Umständen helfen kann, ist die Gewissheit, dass die Zivilbevölkerung dank gut ausgebautem Zivilschutz wohl all ihr Eigentum verliert, vielleicht aber doch ihr Leben behalten kann. W. K. fragt, was der beste Zivilschutz nütze, wenn die Armee überrannt werde. Angemessener ist die Umkehrung der Frage: Was nützt die beste Armee, wenn die Zivilbevölkerung schutzlos bleibt? Was wollen wir dann verteidigen? Armee und Zivilschutz müssen als Einheit gesehen werden, jedes Entweder-Oder ist gefährlich. Landesverteidigung ist nicht nur Armee, Gesamtverteidigung tut uns not!

Hansjörg Seiler, Huttwil
«Aargauer Tagblatt»